



Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 14. Oktober 2010

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf)

geändert durch:

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-51.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. März 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-17.pdf>)

Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-50.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-57.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-37.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Oktober 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-68.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2012 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-40.pdf)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-53.pdf)

Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	4
§ 29 Geltungsbereich	4
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	4
§ 31 Verwandte Studiengänge.....	4
§ 32 [gestrichen].....	4
II. Bachelorprüfung	5
§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung	5
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung	5
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	5
§ 36 Auslandsaufenthalt	6
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	6
§ 37 Studienvoraussetzungen	6
§ 38 Ziele des Studiums	6
§ 39 Struktur des Studiums	7
IV. Schlussbestimmungen	8
§ 40 In-Kraft-Treten.....	9
Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.....	10
Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.....	18

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 58 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I.

Allgemeine Regelungen

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

§ 30

Studiendauer und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt sieben Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 210 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudiendauer beträgt neun Fachsemester.

§ 31

Verwandte Studiengänge

¹Verwandte Studiengänge zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Sinne des § 5 APO sind grundsätzlich alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, der Studiengang Angewandte Informatik, der Studiengang Informatik und der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. ²Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

§ 32

gestrichen

II. Bachelorprüfung

§ 33

Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 120 ECTS-Punkte in der Bachelorprüfung. ²Darüber hinaus gelten für die Zulassung zur Bachelorprüfung neben den Bestimmungen von § 14 APO keine weiteren speziellen Voraussetzungen.

§ 34

Gegenstand und Zweck der Prüfung

(1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Wirtschaftsinformatik. ²Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.

(2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in Anhang 1 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.

(3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

(4) ¹Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 25 ECTS-Punkte,
2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 50 ECTS-Punkte,
3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 75 ECTS-Punkte,
4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 100 ECTS-Punkte,
5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 125 ECTS-Punkte und
6. bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens 150 ECTS-Punkte
in den Modulgruppen gemäß Anhang 1 zu erbringen.

²Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.

§ 35

Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. ³Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw.

des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ⁴In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. vom Prüfungskandidaten glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Wirtschaftsinformatik entnommen ist.

§ 36

Auslandsaufenthalt

(1) Wird im Profilbildungsstudium die Alternative B3 (Gelenktes Auslandsstudium) gewählt, so sollen die zu erbringenden Prüfungsleistungen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement).

(2) Werden im Auslandsstudium nicht alle 30 ECTS-Punkte des Profilbildungsstudiums erworben, so sind die fehlenden ECTS-Punkte durch zusätzliche Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik zu erbringen.

III.

Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 37

Studienvoraussetzungen

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

(2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Wirtschaftsinformatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen.

§ 38

Ziele des Studiums

(1) ¹Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung sowie Informationssysteme in privaten Haushalten. ²Durch das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu lösen, und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.

(2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. ²Dabei kommt der Integration dieser

unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf die Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik besondere Bedeutung zu.

(3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.

(4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Wirtschaftsinformatik erfordert.

§ 39

Struktur des Studiums

(1) ¹Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in Basis- und Profilbildungsstudium. ²Im Rahmen des Basisstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben. ³Diese lauten wie folgt:

A1: Fachstudium Wirtschaftsinformatik

A2: Fachstudium Informatik

A3: Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht

A4: Fachstudium Quantitative Methoden

A5: Kontextstudium

A6: Seminar

A7: Bachelorarbeit

⁴Im Rahmen des Profilbildungsstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in einer von vier alternativen Modulgruppen erworben. ⁵Diese lauten wie folgt:

B1: F&E-Projekterfahrung

B2: Fachliche Studienvertiefung

B3: Gelenktes Auslandsstudium

B4: Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik

(2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 werden Kenntnisse in den Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik vermittelt. ²Die Studierenden lernen betriebliche Informations- und Anwendungssysteme kennen und beschäftigen sich mit Informations- und Wissensmanagement. ³Im Wahlpflichtbereich werden weitere methodische und domänenspezifische Inhalte aus dem Kernbereich der Wirtschaftsinformatik vermittelt.

(3) In Modulgruppe A2 werden grundlegende Kenntnisse in theoretischer und praktischer Informatik in Form von Pflicht- und vertiefenden Wahlpflichtveranstaltungen vermittelt.

(4) Die Modulgruppe A3 befasst sich im Pflicht- und Wahlpflichtbereich mit Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, ergänzt um ausgewählte Gebiete der Volkswirtschaftslehre und des Rechts.

(5) ¹Modulgruppe A4 dient der Vermittlung wichtiger quantitativer Methoden der Wirtschaftsinformatik. ²Hierzu gehören Veranstaltungen in Mathematik, Statistik und Operations Research.

(6) ¹Ein Schwerpunkt des Kontextstudiums in Modulgruppe A5 liegt im Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. ²Darüber hinaus werden weitere Module aus den Teil-Modulgruppen Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen angeboten.

(7) ¹Die Modulgruppe A6 umfasst ein Seminar. ²In Seminaren werden spezifische Fragestellungen aus Teilgebieten der Modulgruppen A1 bis A4 vorgestellt und diskutiert.

(8) Die Modulgruppe A7 dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik, einem Fach der Fächergruppen Angewandte Informatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre mit inhaltlichem Bezug zur Wirtschaftsinformatik oder einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

(9) ¹Die Vertiefungsrichtung B1 dient der gezielten Erweiterung des Wissens in selbst ausgewählten Themengebieten durch Erstellung einer Projektarbeit und dem vorbereitenden Besuch weiterer Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik, dem Bachelorprogramm Angewandte Informatik oder International Information Systems Management. ²Hierdurch sollen Erfahrungen bei der Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten gesammelt werden.

(10) Die Variante B2 dient der gezielten Vertiefung des Fachwissens in einer bestimmten Richtung durch eine individuelle Wahl weiterer Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik, dem Bachelorprogramm Angewandte Informatik oder International Information Systems Management.

(11) In einem gelenkten Auslandsstudium (B3) werden Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule erworben.

(12) Die Vertiefungsrichtung B4 bietet die Möglichkeit, Kenntnisse im Bereich der Wissensvermittlung zu erwerben oder z. B. an der Entwicklung von eLearning-Modulen mitzuwirken.

IV.

Schlussbestimmungen

§ 40

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-62.pdf) und die Studienordnung vom 10. November 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-82.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2007, für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

(3) Für Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, gelten in folgenden Punkten abweichende Regelungen.

1. Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf die Modulgruppen wird gemäß Anhang 1 in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienbeginn geregelt.
2. ¹Die Studierenden haben ein Wahlrecht im Hinblick darauf, ob die Benotung der Grundlagenmodule gemäß Anhang 1 bei der Gesamtnotenbildung nach § 10 Abs. 4 APO unberücksichtigt bleiben soll. ²Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten werden die Benotungen der Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt.

Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

¹Im Bachelorstudiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte. ²Der Studiengang gliedert sich in Basis- und Profildienststudium, wobei das Basisstudium sieben Modulgruppen (A1 – A7) und das Profildienststudium vier alternative Modulgruppen (B1 – B4) beinhaltet. ³Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen.

A) Basisstudium

Es sind die Modulgruppen A1 bis A7 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik	
	- Pflichtbereich	24
	- Wahlpflichtbereich	18
A2	Fachstudium Informatik	
	- Pflichtbereich	18
	- Wahlpflichtbereich I	12
	- Wahlpflichtbereich II	6 - 12
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht	
	- Pflichtbereich	18
	- Wahlpflichtbereich	24
A4	Fachstudium Quantitative Methoden	
	- Pflichtbereich	18
	- Wahlpflichtbereich	6 - 12
A5	Kontextstudium	
	- Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein.)	15
A6	Seminar	3
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	180

¹Im Wahlpflichtbereich II der Modulgruppe A2 und im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A4 sind Module im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

²Im Folgenden sind Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI in der Spalte GM gekennzeichnet. ³Sie werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 18 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte				
ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	X	Klausur 90 Minuten
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	X	Klausur 90 Minuten
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6		Klausur 90 Minuten

¹Im **Pflichtbereich** ist zudem ein Projekt im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

²Das Projekt muss aus der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik stammen. ³Die Modulprüfung im Projekt wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁴Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der dem Projekt zugeordneten Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI voraus.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich: 18 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
IIS-E-Biz-B	Electronic Business	6		Klausur 90 Minuten
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6		Klausur 90 Minuten
ISDL-eFin-B	Electronic Finance	6		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6		Klausur 90 Minuten
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6		Klausur 90 Minuten
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 18 ECTS-Punkte, im Wahlpflichtbereich I 12 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich II 6 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte				
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	X	Klausur 90 Minuten
PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	X	Klausur 90 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	X	Klausur 90 Minuten

Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich I: 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6		Klausur 90 Minuten
GdI-IFP	Introduction to Functional Programming	6		Klausur 90 Minuten
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6		Klausur 90 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6		schriftliche Hausarbeit 2 Wochen mit Kolloquium 45 Minuten
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6		Klausur 120 Minuten
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II: 6 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot und den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs I				
DSG-JaP-B	Java Programming	3		Klausur 90 Minuten
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3		schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 10 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3		schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 10 Minuten
DSG-IDistrSys	Introduction to Distributed Systems	6		schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 15 Minuten
GdI-MTL	Modal and Temporal Logic	6		Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6		Klausur 90 Minuten
AI-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6		Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6		Klausur 90 Minuten

HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6		mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6		Klausur 90 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6		Klausur 90 Minuten
MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6		Klausur 90 Minuten
SME-Phy-B	Physical Computing	6		Klausur 90 Minuten
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6		Klausur 90 Minuten
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

¹In der **Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht** sind Pflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, dem die Module jeweils zugeordnet sind.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte				
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	X	
IRWP-B-01	Buchführung	6	X	
Recht-B-01 oder Recht-B-02	Öffentliches Recht mit Europabezug oder Privatrecht	6	X	
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
UFC-B-02	Kosten-, Erlös- und Ergebniscontrolling	6		
VM-B-01	Sales and Marketing Management	6		
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	6		
PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	6		
PuL-B-01	Produktions- und Logistikmanagement I	6		
BSL-B-01	Grundlagen der	6		

	Unternehmensbesteuerung			
BSL-B-02	Grundlagen der internationalen Steuerlehre	6		
BFC-B-01	Einführung in das Banking und Finanzcontrolling	6		
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	6		
BAEES1.3 oder BAEES1.1 oder EVWL	Mikroökonomik I oder Makroökonomik I oder Einführung in der VWL	6		
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

¹In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Quantitative Methoden** sind im Pflichtbereich 18 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 6 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Soweit in diesem Bereich Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden können bzw. müssen, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte				
GdI-MfI-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	X	Klausur 90 Minuten
WiMa-B-01a	Wirtschaftsmathematik I	3	X	
WiMa-B-02a	Wirtschaftsmathematik II	3	X	
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6		
Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 6 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6		
PuL-M-03	Operations Research	6		

¹In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 15 ECTS-Punkte zu erbringen.

²Diese sind in 3 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten zu erbringen. ³In der Teil-Modulgruppe Fremdsprachen sind 6 bis 12 ECTS-Punkte, in der Teilmodulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten 3 bis 6 ECTS-Punkte und in den Teil-Modulgruppen Philosophie/Ethik sowie Allgemeine Schlüsselqualifikationen 0 bis 6 ECTS-Punkte zu erbringen. ⁴Für Module aus der Fakultät WIAI gilt Folgendes: ⁵Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche

Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

¹In der **Modulgruppe A6 Seminar** ist ein Modul (Seminar) im Umfang von 3 ECTS-Punkten (2 SWS) zu absolvieren. ²Die Modulprüfung in diesem Modul wird durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht. ³Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an dem gewählten Seminar gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI voraus.

¹In der **Modulgruppe A7 Bachelorarbeit** ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.

B) Profilbildungsstudium

Es ist genau eine der alternativen Modulgruppen B1 bis B4 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
B1	- Weitere Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik, International Information Systems Management, Angewandte Informatik oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik	18
	- Projektarbeit	12
B2	- Weitere Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik, International Information Systems Management, Angewandte Informatik oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik	30
B3	- Gelenktes Auslandsstudium	30
B4	- Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik	30
	Summe	30

¹In der **Modulgruppe B1 F&E-Projekterfahrung** sind 3 bis 5 zusätzliche Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1 bis A4), International Information Systems Management (Modulgruppen A4, A6), Angewandte Informatik (Modulgruppen A3, A6) oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1, A2) im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten sowie ein Modul (Projektarbeit) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

¹In der **Modulgruppe B2 Fachliche Studienvertiefung** sind 5 bis 7 zusätzliche Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1 bis A4), International

Information Systems Management (Modulgruppen A4, A6), Angewandte Informatik (Modulgruppen A3, A6) oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1, A2) im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht

¹In **Modulgruppe B3 Gelenktes Auslandsstudium** sind in der Regel Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²§ 36 findet entsprechend Anwendung.

¹In **Modulgruppe B4 Profildienststudium Wirtschaftspädagogik** sind Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu absolvieren. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, dem die Module jeweils zugeordnet sind.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe B4 – Pflichtbereich: 30 ECTS-Punkte				
WiPäd-B-02	Grundlagen des Lernens und Arbeitens	6		
WiPäd-B-03	Grundlagen der beruflichen Bildung	6		
WiPäd-B-04	Multimediale Lernumgebungen	6		
WiPäd-B-06	Schulpraktische Übungen - Vorbereitung	6		
WiPäd-B-07	Schulpraktische Übungen - Nachbereitung	6		

¹Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1, A2, A3, A4 und B4 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bekannt gegeben.

²Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere:

³Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. ⁴Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. ⁵Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. ⁶Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die

Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. ⁷Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden.

Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Das Thema der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

a) Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik:

- Energieeffiziente Systeme,
- Industrielle Informationssysteme,
- Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen,
- Soziale Netzwerke,
- Informationssystemmanagement.

b) Fächer der Fächergruppen:

- Angewandte Informatik,
- Informatik oder
- Betriebswirtschaftslehre.

c) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik:

¹Bei (b) und (c) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfkandidatin bzw. des Prüfkandidaten durch den Prüfungsausschuss. ²Im Antrag ist glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich einen Bezug zur Wirtschaftsinformatik aufweist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010.

Bamberg, 14. Oktober 2010

I. V.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. Oktober 2010 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Oktober 2010.